

Wie stehen Sie zur Einführung einer obligatorischen Pflegeversicherung?

Der demografische Wandel führt zu steigenden Kosten im Pflegebereich. Kann eine obligatorische Pflegeversicherung Abhilfe schaffen und vor allem die Staatskasse, welche den Grossteil der Kosten abdeckt, entlasten?

→ Die alternde Gesellschaft stellt die westlichen Industrienationen vor gravierende Herausforderungen. Auch Liechtenstein darf sich diesem Thema nicht verschliessen. Bei der Finanzierung der Pflegeleistungen für die immer älter werdenden Menschen ist das Land vergleichsweise gut aufgestellt. Dennoch gilt es zu beachten, dass auch in diesem «Wachstumsmarkt» nicht nur die bezogenen Leistungen, sondern auch die Preise dafür steigen

werden. Und am Ende steht jeweils die Frage danach, wer die Rechnung für diese Einrichtungen am Ende bezahlt. Die Idee einer gesetzlichen Pflegeversicherung – analog zu Krankenkasse und Pensionsversicherung – wird je länger je ernster diskutiert. Neben der Reform der Sozialwerke, die derzeit von der Regierung mit einem hohen Tempo vorangetrieben wird, stehen alternative Finanzierungsmodelle ebenfalls hoch im Kurs. **mw**



«Laufende Projekte priorisieren»

→ Die Kosten für die Pflege werden heute zum grössten Teil vom Staat, den Gemeinden sowie den Krankenkassen getragen. So übernimmt die öffentliche Hand beispielsweise Bau, Betrieb und Defizitgarantie für Pflegeheime, bezahlt Betreuungs- und Pflegegeld sowie Ergänzungsleistungen und subventioniert die Familienhilfen. Die Krankenkassen übernehmen ihrerseits die Spitex-Leistungen sowie Anteile der Pflegekosten in den Pflegeheimen. Die Gepflegten selbst bezahlen einen Teil der tatsächlichen Kosten. In Zukunft werden die Kosten für die Pflege aufgrund der Demografie steigen. Die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung könnte demnach sowohl die Krankenkassen als auch die öffentliche Hand entlasten. Die Prioritäten des politischen Handelns müssen aber in nächster Zeit bei den laufenden Reformen unserer Sozialsysteme liegen. Die nötigen Verbesserungen im Bereich der AHV und der Pensionskassen müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Speziell die laufende Revision der betrieblichen Personalvorsorge bietet der weitsichtigen Politik die Chance, die Renten aus der zweiten Säule zu verbessern und somit die Finanzierung der Pflege im Sinne kommender Generationen langfristig zu sichern.

«Neue Modelle sind unumgänglich»

→ Die Regierung geht davon aus, dass sich die häuslichen und ausserhäuslichen Pflegefälle bis ins Jahr 2030 verdoppelt und bis ins Jahr 2060 vervierfacht haben werden. Konkret beliefen sich die gesamten Kosten für den Betrieb der Pflegeheime, die von den Krankenkassen übernommenen Spitex- und Pflegeleistungen, das Betreuungs- und Pflegegeld, die Hilflosenentschädigung, die Beiträge an die Familienhilfe sowie die Kosten für die Fachstelle häusliche Betreuung und Pflege im Jahr 2014 auf 35,5 Mio. Franken. Die rasante Kostensteigerung zeigt den mittelfristigen Handlungsbedarf auf, vor allem was die Finanzierung der Pflegekosten betrifft. Momentan erbringt der Staat unkoordiniert zwei Drittel dieser Kosten aus verschiedenen Töpfen. Hier die Übersicht zu wahren, ist kaum möglich. Auch wenn die Regierung den Fokus aktuell auf die Reform der bestehenden Sozialwerke legt, sind mittelfristig neue Modelle zur Finanzierung der Pflegekosten unumgänglich. Dabei werden wir uns zentral die Fragen stellen müssen, inwieweit die Kosten durch die öffentliche Hand oder den Bürger selbst zu tragen sind und ob eine obligatorische Pflegeversicherung, wie sie andere Länder bereits kennen, Sinn machen würde. Klar ist, dass der Staat und die Gemeinden mit der bestehenden Finanzierung der Pflegekosten an ihre Grenzen stossen werden.

«Nicht leistbar für weniger Begüterte»

→ Der Idee einer gesetzlichen Pflegeversicherung stehe ich derzeit kritisch gegenüber. Ich sehe darin die Gefahr einer weiteren Entsolidarisierung der Gesellschaft in Liechtenstein wie bei der obligatorischen Krankenversicherung.

Bisher wird die Diskussion über einen allfälligen Vorschlag der Regierung an den Landtag zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung erst oberflächlich und punktuell geführt und es liegen keine konkreten Vorschläge vor. Es ist aber jetzt schon klar, dass es sich weniger Begüterte keinesfalls leisten können, einen entsprechenden Kapitalstock anzusparen, denn derzeit können viele «Gwerbler» und Arbeitnehmende mit kleineren Löhnen trotz harter Arbeit über Jahrzehnte nicht einmal ein genügend hohes Pensionskapital, geschweige denn eine dritte Säule ansparen. Woher also das Geld nehmen?

Klar ist für mich, dass die bürgerlichen Parteien damit liebäugeln, auch bei diesem Thema die Probleme zu privatisieren. Für mich ist das falsch und inakzeptabel.

«Überalterung kostet»

→ Ein beachtlicher Teil der Pflegekosten wird heute aus Steuereinnahmen bezahlt. Die Finanzierung ist ein einkommensabhängiges Umlageverfahren. Mit einer gesetzlichen Pflegeversicherung analog zur Krankenkasse müssten alle den gleich hohen Beitrag leisten. Das wäre eine neue Institution und bedeutet weniger Solidarität.

Eine gesetzliche Pflegeversicherung entlastet zwar den Staatshaushalt, reduziert aber die Pflegekosten nicht, sondern lagert sie lediglich um. In der Schweiz wird die Allgemeinheit durch hohe Senioren-Kostenbeteiligung – also den Zugriff auch auf deren Vermögen – entlastet. Eine Kostenbeteiligung im Altersheim mit ca. 111 von 360 Franken pro Tag würde auch mit der Pflegeversicherung bleiben, sonst werden die Prämien zu teuer. Versicherungen passen die Prämien den Ausgaben an. Mit einer Finanzierung über die Lohnnebenkosten müssten die ausländischen Arbeitnehmer mit eingebunden werden und hätten einen Anspruch auf die Leistungen. Die Folge: Höhere Produktionskosten bei tieferen Löhnen.

Die Überalterung schreitet fort, die Pflegekosten steigen an. Soll die Qualität der Altersversorgung bleiben, stellt sich zur Finanzierung die Frage: Was ist besser: höhere Steuer, höherer Selbstbehalt, eine Kombination der beiden oder eine neue zusätzliche Versicherungsprämie?